



Unterlagen für Ehescheidungs-/Ehetrennungsverfahren

1. Unterlagen und Angaben, welche dem Gericht zusammen mit dem Scheidungsbegehren mitzuteilen sind:

- Genaue **Personalien**: Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort, Staatsangehörigkeit, Name und Geburtsdatum der Kinder, Wohnadresse, Telefon Privat/Geschäft für allfällige Rückfragen
- **Schweizer Staatsangehörige**: Ein aktueller **Familienschein/-ausweis** des Ehemannes bzw. der Ehefrau (nicht das Familienbüchlein, nicht der Eheschein); darf nicht älter als drei Monate sein
- **Ausländische Staatsangehörige**: Heiratsurkunde (mit beglaubigter deutscher Übersetzung), Geburtsurkunden der Kinder (mit beglaubigter deutscher Übersetzung), Kopien der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung, Wohnsitzbestätigung
- Angaben betreffend allfällige Änderungen in der **Wohnadresse** (auch bekannte zukünftige Änderungen der Wohnadresse)
- Bei fremdsprachigen Parteien: ob ein **Dolmetscher** benötigt wird und wenn ja mit welchen Sprachkenntnissen

2. Die Parteien haben in jedem Fall (auch bei einer vollständigen Einigung) vor der Verhandlung dem Gericht zukommen zu lassen:

- Unterlagen / Angaben gemäss Ziffer 1 (sofern nicht schon vor der Verhandlung eingereicht)
- Aktuelle Unterlagen über die Einkommens-, Ausgaben-, Vermögenssituation und Schulden;
insbesondere:
 - Steuererklärungen der letzten beiden Jahre mit Hilfsblättern und letzte Steuerrechnung
 - Unterlagen über Einnahmen (Arbeitsvertrag, Lohnausweise der letzten 6 Monate; bei selbständiger Erwerbstätigkeit: die beiden letzten Geschäftsabschlüsse, Bilanz und Erfolgsrechnung, Aufstellung über Privatbezüge im laufenden Jahr)
 - Ausweise über allfällige Nebeneinkommen (Nebenerwerb, Renten, Unterstützungsleistungen wie AHV-, IV- und SUVA-Renten etc)
 - Unterlagen über monatliche Ausgaben (Mietzins [Mietvertrag mitbringen], Nebenkosten, Krankenkasse, Versicherungen, Fahrspesen, Darlehensverträge)
 - aktuelle Kontoauszüge Bank/PC etc
 - original Grundbuchauszug der Liegenschaft (bei Eigentumsübertragung)
- Angaben betreffend berufliche Vorsorge inkl. allfällige Kaderversicherung:
 - aktueller Auszug der Pensionskassenguthaben (während der Ehedauer angespartes Kapital)
 - aktueller Auszug des Freizügigkeitsguthaben (während der Ehedauer angespartes Kapital)
 - aktueller Auszug der 3. Säule (freiwilliges Sparen)
 - Bestätigung der Vorsorgeeinrichtung über Durchführbarkeit der getroffenen Regelung (Art. 141 Abs. 1 ZGB)